

4360/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.09.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend MenschenrechtskoordinatorIn im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Am 15. Mai 1998 wurde unter der Ziffer 784/A(E) (XX.GP) im Nationalrat ein Antrag betreffend Menschenrechtsjahr 1998 eingebracht und von allen zum damaligen Zeitpunkt im Nationalrat vertretenen Parteien mitgetragen. In diesem Antrag wurde unter anderem festgehalten, dass *"... die Glaubwürdigkeit der Staaten im Einsatz für die Menschenrechte (...) letztlich von ihrem aktiven politischen Engagement abhängen [wird]."*

Am 20. Juli 1999 wurde zudem durch die Bundesregierung in einem Ministerratsbeschluss die Einrichtung von MenschenrechtskoordinatorInnen in den Ministerien beschlossen.

Sowohl das Menschenrechtsjahr als auch dieser Ministerratsbeschluss liegen mittlerweile mehrer Jahre zurück, gleichzeitig hat die Bedeutung der Menschenrechte in den letzten Jahren stetig zugenommen. Es scheint daher angebracht, die Einrichtung der MenschenrechtskoordinatorInnen und deren Zusammenarbeit untereinander sowie mit den übrigen Stellen in den Ministerien zu evaluieren um so die KoordinatorInnen bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wurde in Ihrem Ministerium entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 1999 ein Menschenrechtskoordinator bzw. eine -koordinatorin bestellt. Mit welchem Datum übernahm diese Person diese Aufgabe?
2. Wie lautet der Name der derzeit für Menschenrechtsfragen zuständigen Koordinatorin bzw. des Koordinators und in welcher Abteilung nach der derzeit gültigen Geschäftseinteilung ist diese Person tätig?
3. Ist für eine Vertretung dieser Person gesorgt?

Wenn ja, wie lautet der Namen der Vertretung und in welcher Abteilung nach der derzeit gültigen Geschäftseinteilung ist diese Person tätig?

4. In welcher Form ist die Menschenrechtskoordinatorin bzw. der Menschenrechtskoordinator in die Arbeit des Ministerium eingebunden? Welchen Beitrag kann der oder die Menschenrechtskoordinatorin für die Arbeit in der Praxis leisten?
5. Ist der/die KoordinatorIn in die legislative Arbeit, beispielsweise in die Erstellung von Regierungsvorlagen involviert?
6. Wie viel der Dienstzeit verwendet der Menschenrechtskoordinator bzw. die Menschenrechtskoordinatorin für diesen Arbeitsbereich in etwa?
7. Sind die MenschenrechtskoordinatorInnen der Ministerien untereinander vernetzt, halten diese gemeinsame Sitzungen ab oder besteht eine anderer Form (institutionalisierter) Zusammenarbeit und gegenseitiger Konsultation?
8. Besteht neben einer etwaigen Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien auch eine solche Zusammenarbeit bzw. ein regelmäßiger Kontakt mit anderen österreichischen Behörden, internationalen Organisationen, NGOs und Behörden befreundeter Staaten?
9. Inwiefern konnte die Arbeit des Ministeriums durch die Einführung einer Menschenrechtskoordinatorin bzw. eines Menschenrechtskoordinators verbessert werden?
10. Sind auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit der Stelle einer/eines Menschenrechtskoordinatorin Veränderungen geplant, die die Arbeit des Ministeriums weiter verbessern könnten?